

TAILORMADE BOND OPPORTUNITIES ESG,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG  
(VORMALS TAILORMADE SUSTAINABLE BOND OPPORTUNITIES)

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities), Mit-eigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 5. Mai 2025 von Tailormade sustainable bond opportunities auf Tailormade bond opportunities ESG geändert.

Per 31. Oktober 2025 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2J4V1	57.311.486,73	512.667	111,79
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLV9	102.609,01	1.000	102,60
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLW7	546.669,78	5.125	106,66
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLX5	8.631.872,37	83.775	103,03
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLY3	19.210.347,92	177.678	108,11
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2YNM4	8.007.018,86	64.688	123,77

## Ausschüttungstranche AT0000A2J4V1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 3,6300 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7407 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	83.660.447,37	92,32
2023/2024	EUR	63.166.960,77	103,83
2024/2025	EUR	57.311.486,73	111,79

## Ausschüttungstranche AT0000A2TLV9

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 3,2800 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4981 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	85.431,19	85,43
2023/2024	EUR	95.953,47	95,95
2024/2025	EUR	102.609,01	102,60

## Thesaurierungstranche AT0000A2TLW7

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,5157 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	370.736,70	87,02
2023/2024	EUR	425.212,87	99,81
2024/2025	EUR	546.669,78	106,66

## Ausschüttungstranche AT0000A2TLX5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 3,5000 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5811 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	428.165,79	85,63
2023/2024	EUR	2.020.004,77	96,19
2024/2025	EUR	8.631.872,37	103,03

## Thesaurierungstranche AT0000A2TLY3

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,6012 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	1.856.524,64	87,66
2023/2024	EUR	2.580.871,10	100,84
2024/2025	EUR	19.210.347,92	108,11

## Ausschüttungstranche AT0000A2YNM4

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 3,8700 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6990 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	6.733.437,48	104,09
2023/2024	EUR	7.465.165,51	115,40
2024/2025	EUR	8.007.018,86	123,77

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH  
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	752.361,21
davon feste Vergütung	710.971,19
davon variable Vergütung	41.390,02
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	12



## Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von anhaltender geopolitischer Unsicherheit sowie einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aufgrund des globalen Handelsstreits. Auf politischer Ebene war der Amtsantritt Donald Trumps zum 47. Präsidenten der USA das markanteste Ereignis, das in weiterer Folge eine Zäsur für den globalen Handel mit sich bringen sollte. Konkret kündigte die US-Regierung Anfang April 2025 unterschiedlich hohe Zölle gegen andere Länder und Wirtschaftsblöcke an, die sich in weiterer Folge jedoch als sehr erratisch herausstellten und damit die Unsicherheit in der Finanz- und Realwirtschaft erhöhten. Während an den Börsen u.a. Ausweitungen bei den Risikoaufschlägen bzw. ein Anstieg der Volatilität zu beobachten war, revidierte der IWF Ende April zunächst seine Wirtschaftsprognosen für 2025 gegenüber dem Jänner nach unten (globales Wachstum bei 2,8 % anstelle von 3,3 %), nur um sie nach Bekanntwerden neuer, abgeschwächter Zölle Ende Juli wieder auf 3 % anzuheben. In Europa fanden mit dem Ende der deutschen Ampelkoalition und der Wahl von Friedrich Merz zum neuen deutschen Bundeskanzler ebenfalls markante politische Richtungsänderungen statt. Eine Zäsur in der bisherigen deutschen Sparpolitik stellte dabei die Aufweichung der sogenannten „Schuldenbremse“ bzw. einer Schuldenaufnahme von rd. 1 Billion Euro in den kommenden Jahren dar, die Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und die militärische Aufrüstung vorsieht. Gerade die militärische Aufrüstung war dabei eine Reaktion auf die zögerlichen Waffenlieferungen der USA, aber auch auf die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, die sich im Verlauf des Berichtszeitraums auch nahe an die Grenzen der baltischen Nato-Staaten verlagerte und dementsprechendes Eskalationspotenzial besaß. Analog dazu erreichte auch der Nahost Konflikt immer wieder neue Eskalationsstufen, deren Höhepunkt die Bombardierung iranischer Infrastruktur durch die USA und Israel im Juni darstellte.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Kapitalmärkte war die unterschiedliche Entwicklung der Teuerungsraten in den USA und der Eurozone. Während die Kerninflation in der Eurozone von 2,7 % zu Beginn des Berichtszeitraums auf 2,4 % per September 2025 zurückging und fünf Zinssenkungen von 3,25 % auf 2 % (Einlagensatz) erlaubte, war die FED mit vier Zinssenkungen von 5 % auf 4 % (oberer Wert des Zielbands) in derselben Periode deutlich restriktiver. Das lag auch daran, dass die US-Kerninflationsrate aufgrund des robusten Arbeitsmarkts nur sehr träge abnahm und gegen Ende des Berichtszeitraums noch immer bei 3 % notierte. Im Berichtszeitraum war die FED überhaupt ungleich mehr gefordert, da sich nicht nur der Arbeitsmarkt und Dienstleistungssektor in den USA als überraschend robust erwiesen, sondern auch der politische Druck nach Zinssenkungen sukzessive zunahm und damit die Souveränität der FED auf den Prüfstand stellte. Gegen Ende des Berichtszeitraums sah sich die US-Notenbank dann auch noch der Herausforderung gegenüber, im Spannungsfeld eines sich letztendlich abschwächenden Ar-

beitsmarkts bei gleichzeitigem langfristigem Inflationsdruck (angefacht durch den Zollstreit und Trumps „Big Beautiful Bill Act“) die zinspolitisch richtigen Entscheidungen zu treffen.

## Entwicklung der Anleihen- und Aktienmärkte

Im Berichtszeitraum ist die Euro Zinskurve deutlich steiler geworden. Es konnte ein sukzessiver Rückgang bei den kurzfristigen Zinsen um über 50 Basispunkte beobachtet werden. Wohingegen die langfristigen Zinsen aufgrund der weiterhin erhöhten Inflationsraten und vor allem auch höherer Inflations- und Wachstumserwartungen um mehr als 40 Basispunkte anstiegen. Somit formte sich im Verlauf des Berichtszeitraums wieder eine steile Zinskurve mit einer Laufzeitprämie zwischen zwei und zehnjährigen Anleihen von ca. 50 Basispunkten. Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum volatile aber in Summe deutlich positive Bewegungen. Bereits zum Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump waren die Märkte positiv gestimmt, mussten sich allerdings im Laufe des Jahres 2025 erst auf seine doch sehr aggressive und oft spontane Zollpolitik einstellen, die zwischenzeitlich deutliche Rücksetzer mit sich brachte. Ab der Jahresmitte 2025 ging es dann aber deutlich nach oben und so konnten viele Märkte im Herbst auch wieder neue Höchststände verzeichnen.

## Anlagestrategie des Fonds

Der Tailormade bond opportunities ESG investiert überwiegend in Euro denominierte Nachranganleihen solider, nachhaltiger Unternehmen, wobei überwiegend Finanzunternehmen, ebenso aber auch andere attraktive Branchen investiert werden. High Yield Anleihen mit vorrangigem Kapitalrang werden beigemischt. Der Tailormade bond opportunities ESG ist ein Artikel 8-Fonds gemäß EU Offenlegungsverordnung 2019/2088 und mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte zertifiziert. Den Schwerpunkt der Veranlagung bilden Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren. Der Name des Fonds wurde im Mai 2025 auf Tailormade bond opportunities ESG geändert, um den Vorgaben der ESMA-Leitlinie zu Fondsnamen zu entsprechen.

Der Tailormade bond opportunities ESG wurde am 02.11.2020 als Spezialfonds aufgelegt und am 15.11.2021 in einen Publikumsfonds gewandelt. Die Performance in der Berichtsperiode (01.11.2024 – 31.10.2025) beträgt 7,67 %, seit Jahresanfang 2025 6,08 %. Der Tailormade bond opportunities ESG, der den Investitionsfokus auf Nachranganleihen legt, war im Berichtszeitraum überwiegend im Investmentgrade Bereich investiert (ca. 57 % per Ende Oktober 2025), rd. 43 % wurde im High Yield Bereich (überwiegend fundamental hochwertige Emittenten nachrangiger Anleihen) veranlagt.

Der Fonds konnte die hohe Aktivität der Metis Invest am Primärmarkt für zahlreiche attraktive Tauschtransaktionen und zur Vereinnahmung des Primärmarkt-Pick-ups nutzen. Das Fondsvermögen des Tailormade bond opportunities ESG lag am Ende der Berichtsperiode bei EUR rd. 93,8 Mio.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities)

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,83
Ausschüttung am 04.12.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 105,25)	111,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,67%</b>
Nettoertrag pro Anteil	7,96
	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,19
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 0,1263 je Anteil	
entspricht 0,001291 Anteilen	0,001291 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,03
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 97,80)	103,16
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,25%</b>
Nettoertrag pro Anteil	6,97
	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,95
Ausschüttung am 04.12.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,60
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 97,20)	102,60
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>6,93%</b>
Nettoertrag pro Anteil	6,65
	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	115,40
Ausschüttung am 04.12.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,77
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 116,93)	123,77
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,25%</b>
Nettoertrag pro Anteil	8,37
	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,84
KESt-Auszahlung am 04.12.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,11
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 102,18)	108,11
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,21%</b>
Nettoertrag pro Anteil	7,27
	<b>2024/2025</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,81
KESt-Auszahlung am 16.12.2024 von EUR 0,0591 je Anteil	
entspricht 0,000582 Anteilen	0,000582 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,66
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,52)	106,72
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>6,93%</b>
Nettoertrag pro Anteil	6,91

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities)

## 2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR	
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	2.994.922,30	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>2.994.922,30</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-164.623,89	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.775,78	
Wertpapierdepotgebühren	-7.500,00	
Depotbankgebühren	-24.015,54	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-5.400,00	<b>-211.315,21</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>2.783.607,09</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	679.779,20	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		679.779,20
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.653.968,31	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.653.968,31
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-974.189,11</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.809.417,98</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.298.070,03	
unrealisierte Verluste	2.300.960,81	<b>3.599.030,84</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>5.408.448,82</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	284.479,24	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>284.479,24</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>5.692.928,06</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.570,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2024

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.624.841,73

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025  
Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities)**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	75.754.168,49
Ausschüttung am 04.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1)	0,00
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5)	-2.435,06
Ausschüttung am 04.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9)	0,00
Ausschüttung am 04.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4)	0,00
KESt-Auszahlung am 04.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3)	0,00
KESt-Auszahlung am 16.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7)	-251,77
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	23.292.839,00
Rücknahme von Anteilen	-10.642.764,81
Ertragsausgleich	-284.479,24
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>5.692.928,06</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>93.810.004,67</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.093.897,22 wird ein Betrag von EUR 2.407.816,27 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0.00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.  
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities)  
 ISIN: AT0000A2J4V1,AT0000A2TLX5,AT0000A2TLV9,AT0000A2YNM4,AT0000A2TLY3,AT0000A2TLW7,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A2XST0	4,8750 VIG SUB FIX/FLR NTS22-42	EUR	1.200.000			105,856608	1.270.279,30	1,35
AT0000A3KDX9	4,6250 VIG FIX-FLR-NTS 25-45	EUR	500.000	500.000		104,236259	521.181,30	0,56
AT0000A3M597	6,3750 EG AT1 NTS 25/OE S.8/T.8	EUR	1.000.000	1.000.000		105,111291	1.051.112,91	1,12
AT0000A3NRE3	3,6250 EG TIER 2 CAL.FIX. 25-35	EUR	400.000	400.000		100,018974	400.075,90	0,43
AT0000B122270	5,7500 VBWIEN SUB. NTS. 24-34	EUR	500.000			104,003908	520.019,54	0,55
AT0000B122296	5,5000 VBWIEN SUB. NTS. 24-35	EUR	800.000			103,707381	829.659,05	0,88
BE0390158245	4,7500 PROXIMUS 24/UND FLR	EUR	800.000	300.000		102,315397	818.523,18	0,87
BE6357126372	6,1250 BELFIUS BK 24/UND.FLR MTN	EUR	600.000			103,094739	618.568,43	0,66
DE000A2DAH96	3,0990 ALLIANZ MTN 2017/2047	EUR	500.000			100,606490	503.032,45	0,54
DE000A30VT97	10,0000 DT.BANK ANL.22/UNBEFR.	EUR	400.000			110,974102	443.896,41	0,47
DE000A383J53	8,1250 DT.BANK ANL.24/UNBEFR.	EUR	200.000			109,433924	218.867,85	0,23
DE000A35STR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	800.000			87,974255	703.794,04	0,75
DE000A3MQQV5	2,0000 DEUT.BOERSE SUB.ANL22/48	EUR	1.000.000			97,884051	978.840,51	1,04
DE000A4DE982	7,1250 DEUT.BANK 25/UNBEFR.	EUR	200.000	200.000		106,089279	212.178,56	0,23
DE000A4DFWV3	4,2500 EVONIK IND.25/55	EUR	1.000.000	1.000.000		100,177399	1.001.773,99	1,07
DE000CZ45WD1	6,6250 COBA ANL.25/UNBEFR.	EUR	1.000.000	1.000.000		105,828452	1.058.284,52	1,13
DE000D19VZ29	4,6250 DT.BANK ANL.21/UNBEFR.	EUR	600.000			99,280830	595.684,98	0,63
DE000L84XH4	6,7500 LBBW AT1 24/UNBE.	EUR	1.000.000			105,627789	1.056.277,89	1,13
FR0013445335	1,6250 VEOLIA ENVIR 19/UND. FLR	EUR	1.000.000			98,842843	988.428,43	1,05
FR0013449998	1,6250 ELIS 19/28 MTN	EUR	500.000		500.000	97,488039	487.440,20	0,52
FR0013535101	1,3750 SCOR 20/51 FLR	EUR	1.400.000			88,946074	1.245.245,04	1,33
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	400.000			96,708787	386.835,15	0,41
FR00140057U9	0,8750 BNP PARIBAS 21/33 FLR MTN	EUR	600.000		400.000	93,697833	562.187,00	0,60
FR0014006IG1	1,0810 CR DLOGEMENT 21/34 FLR	EUR	1.000.000	600.000	600.000	93,658766	936.587,66	1,00
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	500.000		500.000	99,468740	497.343,70	0,53
FR001400AY79	3,8750 BFCM 22/32 MTN FLR	EUR	200.000			101,482683	202.965,37	0,22
FR001400M1X9	6,5000 SOGECAP 23/44	EUR	700.000		300.000	114,621707	802.351,95	0,86
FR001400OX54	4,5000 ORANGE 24/UND. FLR MTN	EUR	300.000	300.000		104,297997	312.893,99	0,33
FR001400SCF6	4,8750 ACCOR 24/UND. FLR	EUR	500.000			103,490883	517.454,42	0,55
FR001400U2E7	5,2500 WORLDLINE 24/29 MTN	EUR	400.000	400.000		79,624801	318.499,20	0,34
FR001400U3Q9	5,4940 ROQUFR RES 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		104,107705	1.041.077,05	1,11
FR001400UM87	6,0000 SCOR SE 24/UND. FLR	EUR	900.000	900.000		103,954637	935.591,73	1,00
FR001400WJ17	5,0000 LA POSTE 25/UND. FLR	EUR	2.000.000	2.000.000		104,427753	2.088.555,06	2,23
FR001400XFK9	3,7500 STE GENERALE 25/35 FLRMTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,973429	999.734,29	1,07
FR001400YS21	4,7500 RCI BANQUE 25/37 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,797904	1.017.979,04	1,09
FR001400Y8Z5	4,8750 URW 25/UND. FLR	EUR	700.000	700.000		103,636921	725.458,45	0,77
FR001400ZQ88	4,6250 MATMUT SAM 25/36	EUR	300.000	600.000	300.000	104,164472	312.493,42	0,33
FR001400ZZD7	4,2500 ARKEMA 25/UND. FLR MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		100,139845	1.502.097,67	1,60
FR0014010J17	4,5000 MAL.HUM.PREV 25/35	EUR	1.300.000	1.300.000		102,906892	1.337.789,60	1,43
FR00140112W8	6,2500 SOGECAP 25/UND.	EUR	1.000.000	1.000.000		101,853797	1.018.537,97	1,09
FR0014012J64	4,7500 URW 25/UND. FLR	EUR	600.000	600.000		102,552914	615.317,48	0,66
FR0014012P25	6,1250 STE GENERALE 25/UN.FLRMTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,557773	1.005.577,73	1,07
FR0014012S06	4,3220 VEOLIA ENV. 25/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		100,885871	1.008.858,71	1,08
FR0014012SJ2	4,6250 VALEO 25/32 MTN	EUR	600.000	600.000		100,433031	602.598,19	0,64
FR0014012ST1	6,1250 RCI BANQUE 25/UND.FLR MTN	EUR	200.000	200.000		100,299060	200.598,12	0,21
FR0014013JG5	5,7500 BPCE ASSUR. 25/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		101,293560	202.587,12	0,22
IT0005636532	5,6250 UNICREDIT 25/UND.FLR MTN	EUR	500.000	800.000	300.000	100,244394	501.221,97	0,53
PTBCPMOM00051	4,7500 BCO COM.PORT 25/37 FLRMTN	EUR	700.000	1.000.000	300.000	104,688019	732.816,13	0,78
PTFIDAQM0000	7,7500 FIDELIDADE 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		110,244726	1.102.447,26	1,18
XS1222594472	3,5000 BERTELSMANN SUB.ANL.15/75	EUR	300.000	300.000		100,939953	302.819,86	0,32
XS2063350925	1,1250 HANN RUECK SUB 2019/2039	EUR	1.000.000			92,735427	927.354,27	0,99
XS2189970317	1,8750 ZURICH FIJE 20/50 FLR	EUR	1.600.000	200.000		93,701674	1.499.226,78	1,60
XS2221845683	1,2500 MUENCH.RUECK 20/41	EUR	400.000			89,763590	359.054,36	0,38
XS2225204010	3,0000 VODAFONE GRP 20/80 FLR	EUR	1.000.000		500.000	96,704821	967.048,21	1,03
XS2249600771	6,3750 UNIPOL ASSIC 20/UND. FLR	EUR	1.300.000	600.000		106,793280	1.388.312,64	1,48
XS2262806933	2,3750 INT.SAN.ASSI 20/30 REGS	EUR	600.000	250.000	1.150.000	95,411010	572.466,06	0,61
XS2293060658	2,3760 TEL.EUROPE 21/UND. FLR	EUR	1.500.000			95,318852	1.429.782,78	1,52
XS2321466133	1,1250 BARCLAYS 21/31 FLR MTN	EUR	500.000		700.000	99,311660	496.558,30	0,53
XS2378468420	2,1250 WUESTENROT+WUERTT 21/41	EUR	1.400.000			89,967000	1.259.538,00	1,34
XS2388141892	1,0000 ADECCO INTL.21/82 FLR	EUR	1.200.000		800.000	97,466964	1.169.603,57	1,25
XS2431029441	1,8750 AXA 22/42 FLR MTN	EUR	1.000.000		600.000	90,028738	900.287,38	0,96
XS2432941693	5,0000 AT+5 FLR NTS 22-UND.	EUR	400.000		800.000	94,019684	376.078,74	0,40
XS2443749648	2,7500 TELIA CO AB 22/83 FLR	EUR	500.000			100,098055	500.490,28	0,53
XS2486857431	3,2500 SVENSKA HDBK. 22/33 FLR	EUR	300.000			101,061392	303.184,18	0,32
XS2526486159	5,2500 NN GRP 22/43 FLR MTN	EUR	500.000		500.000	108,754575	543.772,88	0,58
XS2549815913	5,8750 HANN RUECK SUB 2022/2043	EUR	1.500.000	1.200.000	200.000	113,684936	1.705.274,04	1,82
XS2552369469	4,6250 REDEIA CORPO 23/UND	EUR	800.000	800.000		103,559643	828.477,14	0,88
XS2560328648	4,6250 DNB BANK 22/33 FLR MTN	EUR	1.000.000			103,791901	1.037.919,01	1,11
XS2602037629	6,3750 NN GRP 24/UND. FLR	EUR	500.000			106,692936	533.464,68	0,57
XS2637069357	6,7500 ACHMEA 23/43 FLR MTN	EUR	900.000	500.000	200.000	117,534982	1.057.814,84	1,13

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2668512515	5,0000 SEB 23/33 FLR MTN	EUR	400.000			105,394692	421.578,77	0,45
XS2769426623	7,0000 AVISDGET FIN 24/29 REGS	EUR	300.000	300.000		102,215321	306.645,96	0,33
XS2783604742	4,6250 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	1.000.000			103,857370	1.038.573,70	1,11
XS2790191303	6,6250 ASR NEDERLA. 24/UND. FLR	EUR	500.000		400.000	108,014593	540.072,97	0,58
XS2794589403	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR	EUR	500.000			105,069515	525.347,58	0,56
XS2799494120	7,1250 AROUND.FIN. 24/UND. FLR	EUR	800.000	300.000		107,127029	857.016,23	0,91
XS2806449190	5,7500 BOELS TOPH. 24/30 REGS	EUR	400.000	200.000	300.000	103,655043	414.620,17	0,44
XS2808268390	7,1250 AIB GROUP 24/UND. FLR	EUR	1.000.000			107,748247	1.077.482,47	1,15
XS2808453455	5,8750 DRAX FINCO 24/29	EUR	1.000.000			103,812318	1.038.123,18	1,11
XS2819840120	7,2500 BAWAG GROUP ANL. 24/UND	EUR	1.000.000			106,274815	1.062.748,15	1,13
XS28242778075	4,8750 KONINKL.KPN 24/UND. FLR	EUR	1.000.000			104,355809	1.043.558,09	1,11
XS2847665390	8,2500 NIBC BANK 24/UND. FLR	EUR	1.000.000			111,620987	1.116.209,87	1,19
XS2852136816	5,5000 CMA CGM 24/29 REGS	EUR	100.000		200.000	104,231502	104.231,50	0,11
XS2875107307	4,3750 CAIXABANK 24/36 FLR MTN	EUR	500.000	300.000	800.000	103,810107	519.050,54	0,55
XS2889406497	4,3750 BBVA 24/36 FLR MTN	EUR	1.000.000			103,857918	1.038.579,18	1,11
XS2913056797	4,8500 KON.FRIES.C. 24/UND.FLR	EUR	700.000			101,295848	709.070,94	0,76
XS2965681633	5,2500 LUFTHANSA AG ANL.25/55	EUR	800.000	1.100.000	300.000	104,917001	839.336,01	0,89
XS2980761956	6,1250 ACHMEA 25/UND. FLR	EUR	600.000	800.000	200.000	104,229132	625.374,79	0,67
XS2980851351	4,0300 TORON.DOM.BK 25/36FLR MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		101,815759	1.527.236,39	1,63
XS3028073701	6,3750 RBI ATI NTS 25-OE	EUR	1.000.000	1.000.000		101,301391	1.013.013,91	1,08
XS3034598394	4,6160 BARCLAYS 25/37 FLR MTN	EUR	700.000	700.000		104,087609	728.613,26	0,78
XS3037646661	6,5000 BCO SABADELL 25/UND. FLR	EUR	1.200.000	1.200.000		105,124184	1.261.490,21	1,34
XS3069338336	4,0000 LLOYDS BKG 25/35 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		102,370419	511.852,10	0,55
XS3072909107	5,7860 GOLDEN GOOSE 25/31 FLR	EUR	200.000	200.000		101,184355	202.368,71	0,22
XS3076304602	5,2500 PRYSMIAN 25/UND. FLR	EUR	500.000	1.000.000	500.000	104,564930	522.824,65	0,56
XS3085146929	5,7500 AXA 25/UND. FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		104,133291	1.041.332,91	1,11
XS3088627982	4,2000 VOLVO CAR 25/29 MTN	EUR	600.000	600.000		102,289549	613.737,29	0,65
XS3090129332	4,7784 MBANK 25/35 FLR MTN	EUR	200.000	200.000		102,533707	205.067,41	0,22
XS3092574055	5,0000 GOTHAER ALLG.VERS.25/45	EUR	1.300.000	1.300.000		104,764331	1.361.936,30	1,45
XS3094324368	5,1250 MEHILYHTIOT 25/32 REGS	EUR	200.000	200.000		101,779423	203.558,85	0,22
XS3098976098	4,1350 GENERALI 25/36 MTN	EUR	800.000	1.000.000	200.000	101,198639	809.589,11	0,86
XS3100795452	5,5000 LUNA 2.5 SAR 25/32 REGS	EUR	300.000	300.000		101,510626	304.531,88	0,32
XS3101875931	4,5000 DARLING GLOB.FIN. 25/32	EUR	500.000	500.000		102,122459	510.612,30	0,54
XS3103647031	6,7500 PIRAEUS FIN. 25/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		104,311534	208.623,07	0,22
XS3105513769	5,0000 CMA CGM 25/31 REGS	EUR	400.000	400.000		102,177281	408.709,12	0,44
XS3106543534	9,0000 LENZING AG FIX. NTS 25/UD	EUR	700.000	700.000		101,196097	708.372,68	0,76
XS3109821051	5,4490 LA DORIA 25/30 FLR REGS	EUR	600.000	600.000		100,416207	602.497,24	0,64
XS3152572981	3,5000 SWEDBANK 25/35 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,684110	1.006.841,10	1,07
XS3166439904	4,1650 NIPPON LIFE 25/55FLR REGS	EUR	1.600.000	1.600.000		100,545227	1.608.723,63	1,71
XS3168696378	5,2500 SAMPO 25/UND. FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,692784	503.463,92	0,54
XS3170223104	4,3750 LEGAL+GENL 25/55 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,205398	1.012.053,98	1,08
XS3181537286	4,1250 VODAFONE GRP 25/55 FLR	EUR	1.600.000	1.600.000		100,225024	1.603.600,38	1,71
XS3193932699	4,3750 GESTAMP AUTO 25/30 REGS	EUR	250.000	250.000		101,972563	254.931,41	0,27
XS3195977510	4,7500 GENERALI 25/UND. FLR MTN	EUR	300.000	300.000		101,054268	303.162,80	0,32
XS3197749479	5,7500 ACHMEA 25/UND. FLR MTN	EUR	500.000	500.000		99,740736	498.703,68	0,53
XS3200187576	4,2500 BCPERATIVO 25/37 FLR MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		100,244705	1.102.691,76	1,18
XS3201936724	4,3750 VIRIDIUM GR. 25/35	EUR	1.200.000	1.200.000		98,860469	1.186.325,63	1,26
XS3201977595	6,1250 PIRAEUS FIN. 25/UND. FLR	EUR	400.000	400.000		99,415596	397.662,38	0,42
XS3206364690	4,1250 AXA 25/56 FLR MTN	EUR	300.000	300.000		99,822734	299.468,20	0,32
XS3206365150	5,1250 AXA 25/UND FLR MTN	EUR	300.000	300.000		99,835757	299.507,27	0,32

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE**

**91.270.871,54 97,30**

**ANLEIHEN**

**ANLEIHEN EURO**

AT0000A3MQS7	5,5000 KOMMUNALKR. RESET NT 25	EUR	200.000	200.000		102,341040	204.682,08	0,22
XS3205709309	5,2500 AROUND.FIN. 25/UND. FLR	EUR	300.000	300.000		98,454038	295.362,11	0,31
XS3213264800	4,7460 ABERTIS INF.25/UND.FLRMTN	EUR	200.000	200.000		102,618614	205.237,23	0,22

**SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE**

**705.281,42 0,75**

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN**

**91.976.152,96 98,05**

**BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben							519.287,86	0,55
--------------	--	--	--	--	--	--	------------	------

**SUMME BANKGUTHABEN**

**519.287,86 0,55**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-8.000,00	-0,01
	ZINSENANSPRÜCHE						1.346.946,96	1,44
	DIVERSE GEBÜHREN						-24.383,11	-0,03
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>1.314.563,85</b>	<b>1,40</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>93.810.004,67</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A1)	EUR	111,79
ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A2)	EUR	103,03
ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (EUR) (R) (A3)	EUR	102,60
ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A4)	EUR	123,77
ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (T1)	EUR	108,11
ERRECHNETER WERT Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (EUR) (R) (T2)	EUR	106,66
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A1)	STÜCK	512.667
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A2)	STÜCK	83.775
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (EUR) (R) (A3)	STÜCK	1.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (A4)	STÜCK	64.688
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (I) (EUR) (T1)	STÜCK	177.678
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade bond opportunities ESG (vormals Tailormade sustainable bond opportunities) (EUR) (R) (T2)	STÜCK	5.125

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
AT0000A2L583	4,2500	EG ANL. 20/O.E.	EUR	0,00	0,00	400.000,00
DE000A3ES5WW4	1,3750	EVONIK IND.21/81	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
DE000A3L3AG9	6,2500	TIT.2L BOND. 24/31	EUR	0,00	1.582.000,00	2.164.000,00
DE000CZ45Y55	4,1250	COBA FIX-RESET 24/37 SUB.	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
DE000L82CPE5	4,0000	LBBW AT1 19/UNBE.	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
ES0840609061	6,2500	CAIXABANK 25/UND. FLR	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
FR0013331949	3,1250	LA POSTE 18-UND. FLR	EUR	0,00	0,00	500.000,00
FR0014001R34	0,7500	BQUE POSTALE 21/32FLR MTN	EUR	0,00	0,00	400.000,00
FR0014002QE8	1,1250	SOC GENERALE 21/31 FLR	EUR	0,00	0,00	400.000,00
FR0014007VJ6	1,7500	BPCCE 22/34 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
FR0014009HA0	2,5000	BNP PARIBAS 22/32 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
FR001400PAJ8	4,5000	VALEO 24/30 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
FR001400RIX8	4,8750	CNP ASSURANC 24/54 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	600.000,00
FR001400T118	5,3750	APICIL PR. 24/34	EUR	0,00	0,00	100.000,00
XS1756703275	6,0890	RBI FIX TO FLR 18/UD	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2010039548	1,6000	DT. BAHN 19/UNBEFR.	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2010045511	2,1250	NGG FINANCE 19/82 FLR	EUR	0,00	0,00	800.000,00
XS2102912966	4,3750	BCO SANTAND. 20/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	800.000,00
XS2119468572	1,8740	BRIT.TELECOM 20/80 FLR	EUR	0,00	0,00	400.000,00
XS2199567970	3,2500	UNIQA INSUR. 20/35 FLR	EUR	0,00	0,00	1.400.000,00
XS2207430120	2,3740	TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2226645278	2,5000	SAMPO 20/52 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2248826294	2,7500	AGPS BONDCO 20/26	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2250987356	5,7500	LENZING NACHR.ANL. 20/OE	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2283224231	1,8750	AGPS BONDCO 21/26	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2293075680	1,5000	ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2300293003	2,0000	CELLNEX FIN. 21/33 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2310951103	3,6250	SAPPI PAPIER 21/28	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2312733871	2,3750	FORVIA 21/29	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2319950130	3,6250	AHLST.-MU.H. 21/28 REGS	EUR	0,00	0,00	100.000,00
XS2319954710	1,2000	STD.CHARTER 21/31 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
XS2322423539	3,7500	INT.C.AIR.G. 21/29	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2326548562	2,5000	HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2332245377	3,1000	CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2437854487	2,3750	TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	200.000,00
XS2439704318	4,0000	SSE 22/UND.FLR	EUR	0,00	0,00	500.000,00



**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2454874285	7,0000	ASN BANK NV 22/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2707629056	6,7500	BAWAG GRP. EO-NTS 23-34	EUR	0,00	0,00	400.000,00
XS2774448521	4,5000	SEB 24/34 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	600.000,00
XS2798125907	5,0000	A.C.C.S.R. 24/34	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2798269069	4,7500	TERNA R.E.N. 24/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2808394345	6,6860	LA DORIA 24/29 FLR REGS	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2809859536	5,6250	ACHMEA 24/44 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2893176862	6,3750	ABN AMRO BK 24/UND. FLR	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2901369897	5,3750	PIRAEUS FIN. 24/35 FLR	EUR	0,00	0,00	200.000,00
XS2971648725	4,0830	GENERALI 25/35 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS3004202811	5,7500	ABN AMRO BK 25/UND. FLR	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS3009012470	4,0000	BBVA 25/37 FLR MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS3017017990	4,5000	SAPPI PAPIER NTS 25/32	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS3124434492	4,3080	ALPHA BANK 25/36 FLR MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS3176108747	4,2500	SILGAN HLDGS 25/31 REGS	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
DE000A383V57	4,0000	LBBW UMT 19/UNBE.	EUR	0	1.600.000	1.600.000
DE000A4DFW20	1,3750	EVONIK IND.21/81 UMT	EUR	0	1.100.000	1.100.000

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Tailormade bond opportunities ESG,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,  
(vormals Tailormade sustainable bond opportunities),

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A1) ISIN: AT0000A2J4V1 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936
2. Hievon endbesteuert	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,6936	2,6936 2,6936
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,6300	3,6300	3,6300	3,6300	3,6300	3,6300
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0270	0,0270	0,0270	0,0270	0,0270	0,0270
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936	2,6936
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,7407 0,7407 0,0000	0,7407 0,7407 0,0000	0,7407 0,7407 0,0000	0,7407 0,7407 0,0000	0,7407 0,7407 0,0000	0,7407 0,7407 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A2) ISIN: AT0000A2TLX5 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133
2. Hievon endbesteuert	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,1133	2,1133 2,1133
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133	2,1133
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5811 0,5811 0,0000	0,5811 0,5811 0,0000	0,5811 0,5811 0,0000	0,5811 0,5811 0,0000	0,5811 0,5811 0,0000	0,5811 0,5811 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (EUR) (R) (A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (EUR) (R) (A3) ISIN: AT0000A2TLV9 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112
2. Hievon endbesteuert	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8112	1,8112 1,8112
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,2800	3,2800	3,2800	3,2800	3,2800	3,2800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112	1,8112
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,4981 0,4981 0,0000	0,4981 0,4981 0,0000	0,4981 0,4981 0,0000	0,4981 0,4981 0,0000	0,4981 0,4981 0,0000	0,4981 0,4981 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b> KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.E EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (A4) ISIN: AT0000A2YNM4 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418
2. Hievon endbesteuert	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,5418	2,5418 2,5418
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,8700	3,8700	3,8700	3,8700	3,8700	3,8700
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0301	0,0301	0,0301	0,0301	0,0301	0,0301
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418	2,5418
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6990 0,6990 0,0000	0,6990 0,6990 0,0000	0,6990 0,6990 0,0000	0,6990 0,6990 0,0000	0,6990 0,6990 0,0000	0,6990 0,6990 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



# Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (T1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (I) (EUR) (T1) ISIN: AT0000A2TLY3 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: 03.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861
2. Hievon endbesteuert	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,1861	2,1861 2,1861
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861	2,1861
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,6012 0,6012 0,0000	0,6012 0,6012 0,0000	0,6012 0,6012 0,0000	0,6012 0,6012 0,0000	0,6012 0,6012 0,0000	0,6012 0,6012 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade bond opportunities ESG (EUR) (R) (T2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailormade bond opportunities ESG (EUR) (R) (T2) ISIN: AT0000A2TLW7 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 03.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752
2. Hievon endbesteuert	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8752	1,8752 1,8752
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0211	0,0211	0,0211	0,0211	0,0211	0,0211
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752	1,8752
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5157 0,5157 0,0000	0,5157 0,5157 0,0000	0,5157 0,5157 0,0000	0,5157 0,5157 0,0000	0,5157 0,5157 0,0000	0,5157 0,5157 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Tailormade bond opportunities ESG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tailormade bond opportunities ESG**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Anteile an Investmentfonds oder über Derivate, investiert. Darüber hinaus dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden.

Internationale Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere können bis zu 20 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden. Daneben dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens auch Anteile an Investmentfonds erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Investmentfonds investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818

genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabebaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
                    Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.



Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung, bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Tailormade bond opportunities ESG, Miteigentumsfonds gem. öInVG, mit den ISINs AT0000A2TLX5 (deutsche WKN: A3C5A2), AT0000A2TLY3 (deutsche WKN: A3C5AZ), AT0000A2TLV9 (deutsche WKN: A3C5A0) und AT0000A2TLW7 (deutsche WKN: A3C5A1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Tailormade bond opportunities ESG werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

## **Einrichtungen**

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

## **Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds**

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

## **Anlegerrechte / Beschwerden**

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

## **Verkaufsunterlagen**

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“)
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

## **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben

des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

#### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> <b>Tailormade bond opportunities ESG</b> (AT0000A2J4V1, AT0000A2TLY3, AT0000A2TLV9, AT0000A2TLX5, AT0000A2TLW7, AT0000A2YNM4)		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	





## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Tailormade bond opportunities ESG investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Unternehmen streben danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien und eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wurde ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgte insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen war, wurde im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der in Bezug auf PAI-Faktoren nachteiligen Investitionen evaluiert.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,376% Telefónica Europe B.V. EO-FLR Bonds 2021(29/Und.)	Kommunikation	1,94%	NL
1,875% Zurich Finance (Ireland) DAC EO-FLR Med.-T. Nts 2020(30/50)	Finanzwesen	1,84%	IE
4,875% Vienna Insurance Group AG SUB.Fix-to-Float. Tier 2 NTS 22-42	Finanzwesen	1,76%	AT
1,375% SCOR SE EO-FLR Notes 2020(31/51)	Finanzwesen	1,66%	FR
2,125% Wüstenrot& Württembergische AG FLR-Nachr.-Anl. v.21(31/41)	Finanzwesen	1,65%	DE
4,03% Toronto-Dominion Bank, The EO-FLR Med.-T. Nts 2025(31/36)	Finanzwesen	1,65%	CA
1,875% AXA S.A. EO-FLR M.-T.Nts 2022(32/42)	Finanzwesen	1,64%	FR
1% Adecco Intl Fin. Serv. B.V. EO-FLR Notes 2021(21/82)	Gebrauchsgüter	1,61%	NL
8,25% NIBC Bank N.V. EO-FLR Notes 2024(30/Und.)	Finanzwesen	1,49%	NL
7,75% Fidelidade-Companhia de Seg.SA EO-FLR Notes 2024(29/Und.)	Finanzwesen	1,49%	PT
7,125% AIB Group PLC EO-FLR Securit. 2024(29/Und.)	Finanzwesen	1,47%	IE
4,875% Kon. KPN N.V. EO-FLR Notes 2024(24/Und.)	Kommunikation	1,45%	NL
4,625% DNB Bank ASA EO-FLR Med.-T. Nts 2022(27/33)	Finanzwesen	1,45%	NO
5,875% Drax Finco PLC EO-Notes 2024(24/29)	Versorgung	1,44%	GB
7,25% BAWAG Group AG Fixed to Reset Add.Tier 1 Nt. 24/UD	Finanzwesen	1,44%	AT



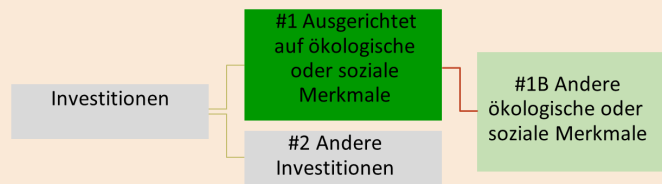
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,08% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

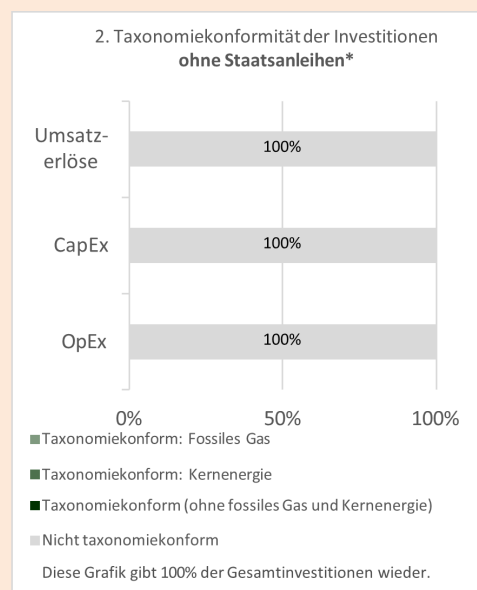
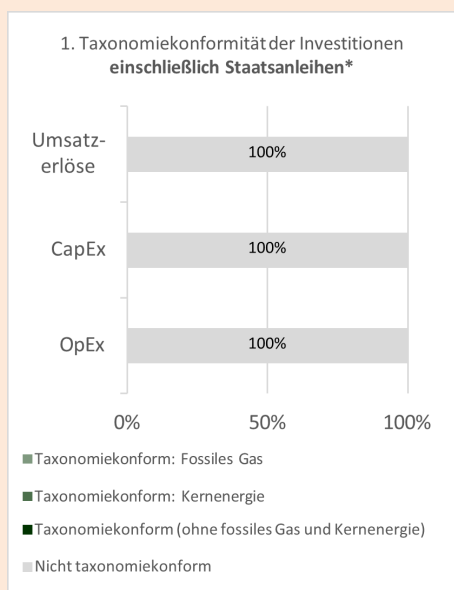
N.A.

### ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.